

## **Soziale Sicherheit in Deutschland**

In Deutschland gibt es ein umfassendes System der sozialen Sicherung. Dies ist per Gesetz geregelt. Deshalb heißt es auch "gesetzliche Sozialversicherung".

Die Sozialversicherung schützt Sie umfassend – auf dem Weg zur Arbeit, bei einer Krankheit oder wenn Sie arbeitslos werden. Außerdem bietet sie finanzielle Sicherheit im Alter.

Zur gesetzlichen Sozialversicherung gehören folgende Versicherungen und Leistungen:

1.) Rentenversicherung

- Zugehörige Leistungen: Rehabilitation, Rente bei Erwerbsminderung, Rente im Alter und Rente für Hinterbliebene;

2.) Arbeitslosenversicherung

- Zugehörige Leistungen: Arbeitsvermittlung und Fördermaßnahmen, Arbeitslosengeld;

3.) Krankenversicherung

- Zugehörige Leistungen: medizinische Behandlung, Arzneimittel, Krankengeld;

4.) Unfallversicherung

- Zugehörige Leistungen: Behandlungskosten und Rente bei Arbeitsunfall oder Berufskrankheit;

5.) Pflegeversicherung

- Zugehörige Leistungen: ambulante Pflege, Heimunterbringung, Pflegehilfsmittel, Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen.

Die Krankenversicherung wird von den Krankenkassen organisiert. Ihre Krankenkasse können Sie frei wählen. Bei den anderen Sozialversicherungen wird Ihre Mitgliedschaft per Gesetz geregelt. Sie müssen sich hierum nicht kümmern.